

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 15.

Dresden, den 24. Januar

1843.

Vierzehnte öffentliche Sitzung am 20. Januar
1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Urlaubsertheilungen. —
Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift in
Bezug auf das k. Decret, die Landrentenbank betr. —
Vortrag und Genehmigung des Justificationscheins
für den ständischen Ausschuss zur Verwaltung der Staats-
schulden etc. betr. — Berathung des Berichts der zweiten
Deputation über das allerhöchste Decret, die verfügbaren
Cassenbestände betr. —

Die Sitzung nimmt ihren Anfang um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Anwe-
send sind 38 Kammermitglieder und der Staatsminister v. Ze-
schau; später die Staatsminister v. Wietersheim und
v. Lindenau. Das Protokoll über die letzte Sitzung wird vor-
getragen, genehmigt und von den Kammermitgliedern Mein-
hold und Graf Witzthum mit vollzogen.

Auf der Registrande ist eingetragen:

1. (Nr. 89.) Der ungenannte Verfasser der unter dem
Titel: „Fünf Besoldungen oder Sporteln“ erschienenen Druck-
schrift überreicht 127 Exemplare davon zur Vertheilung an
beide Kammern.

Präsident v. Gersdorf: Die Schrift ist von einem un-
genannten Verfasser. Eine Abschrift davon und die für die
zweite Kammer bestimmten Exemplare habe ich dorthin gelangen
lassen. Ich erlaube mir, den Schlusssatz des Schreibens vor-
zulesen, weil ich glaube, daß er zu Ihrer Kenntniß kommen muß.

„Aus den darin entwickelten Gründen hege ich den Wunsch,
daß keiner der für seine Wähler bei Abstellung jenes, durch
Sehen auf Sportelprocente nur zu verschlimmernden
Uebelstandes theilhaftigen Herren Stände mit Bezug darauf eine
Petition zu einem Antrag an die hohe Staatsregierung stelle,
und ich bitte die hohen Präsidien gehorsamst: diesen Wunsch bei
der Anzeige des Eingangs geneigtest zu eröffnen.“

Nachdem die Schrift vertheilt worden ist, glaube ich vor-
zuschlagen zu dürfen, daß das Schreiben ausgelegt werde, damit
Jeder, welcher es wünscht, davon nähere Einsicht nehmen kann.
Da übrigens eine Abschrift an die zweite Kammer gelangt
ist, so wird die Schrift, nachdem sie ausgelegen hat, zu den
Acten zu nehmen sein. Sind Sie damit einverstanden? —
Einstimmig Ja.

Ferner steht auf der Registrande:

2. (Nr. 90.) Der Zeug-, Zain-, Waffen- und Rohr-
hammerschmidt Christian August Lehner zu Habichtsburg wie-
derholt seine bereits am Landtage 1836 eingereichte Beschwerde
wegen ihm von der hohen Staatsregierung verweigerten Scheit-
holzdeputats.

Präsident v. Gersdorf: Der Gegenstand dürfte an die
vierte Deputation abgegeben werden.

3. (Nr. 91.) Protokoll extract der zweiten Kammer vom
13. Januar 1843, das allerhöchste Decret wegen der Land-
rentenbank betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es wird diese Schrift an den
Bürgermeister Hübler abgegeben werden, und es wird sich fra-
gen, wenn Sie dieselbe vortragen wollen.

Bürgermeister Hübler: Ich werde die Schrift später
vorlesen.

4. (Nr. 92.) Bericht der zweiten Deputation, das aller-
höchste Decret wegen der verfügbaren Cassenbestände betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es ist der Bericht sofort dem
Druck übergeben, ausgetheilt und für heute auf die Tagesord-
nung gebracht worden.

5. (Nr. 93.) Die Weberinnung zu Frankenberg, durch
ihren Obermeister August Forberg, bittet um Verwendung bei
der hohen Staatsregierung für Gleichstellung mit den Webern
der Oberlausitz, hinsichtlich des Hausirens mit selbstgefertigten
Waaren.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde mir vorzuschlagen
erlauben, daß der Gegenstand an die vierte Deputation ge-
wiesen werde.

Bürgermeister Wehner: Es scheint mir keine Beschwerde,
sondern eine Petition zu sein, da sie nur im Allgemeinen Andern
gleichgestellt zu werden bitten.

Präsident v. Gersdorf: Ich verstand die letzten Worte
nicht.

Bürgermeister Wehner: Ich glaube, daß es keine Be-
schwerde, sondern eine Petition, und deshalb auszulegen ist.

Präsident v. Gersdorf: Der Gegenstand ist früher schon
weitläufig bearbeitet worden. Es sind zwei Actenfascikel dar-
über vorhanden. Ich würde mich gern damit vereinigen, sie
bloß auszulegen. Ich hatte aber geglaubt, daß es zur Beruhi-
gung der Leute dienen würde, wenn sie erführen, ob sich Je-
mand der Sache annehme, und was von der Kammer darüber
beschlossen worden ist.